

Änderungsvorschlag für den OPS 2023

Dieses Formular ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Einreichung eines Vorschlags heruntergeladen und genutzt werden. Eine Veröffentlichung z.B. auf Webseiten, in Internetforen oder vergleichbaren Medien ist nicht gestattet.

Bearbeitungshinweise

1. Bitte füllen Sie für inhaltlich nicht zusammenhängende Vorschläge jeweils ein eigenes Formular aus.
2. Füllen Sie dieses Formular elektronisch aus. Die Formulare Daten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur **strukturell unveränderte digitale** Kopien im DOCX-Format angenommen werden.
3. Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß unten stehendem Beispiel; verwenden Sie Kleinschrift ohne Umlaute und ß, ohne Leer- oder Sonderzeichen und ohne Unterstrich:
ops2023-kurzbezeichnungdesinhalts.docx; *kurzbezeichnungdesinhalts* sollte nicht länger als 25 Zeichen sein. **Beispiel: ops2023-komplexkodefruehreha.docx**
4. Senden Sie Ihren Vorschlag ggf. zusammen mit Stellungnahmen der Fachverbände unter einem prägnanten Betreff als E-Mail-Anhang bis zum **28. Februar 2022** an **vorschlagsverfahren@bfarm.de**.
5. Der fristgerechte Eingang wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Heben Sie diese **Eingangsbestätigung** bitte als Nachweis auf. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten, wenden Sie sich umgehend an das Helpdesk Klassifikationen (0228 99307-4945, klassi@bfarm.de).

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das Vorschlagsverfahren wird gemäß Verfahrensordnung für die Festlegung von ICD-10-GM und OPS gemäß § 295 Absatz 1 Satz 9 und § 301 Absatz 2 Satz 7 SGB V durchgeführt.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Erarbeitung eines OPS-Vorschlags die "Gesichtspunkte für zukünftige Revisionen des OPS" in der aktuellen Fassung:

www.bfarm.de – Kodiersysteme – Klassifikationen – OPS, ICHI – OPS – Vorschlagsverfahren – ...

Änderungsvorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** eingebracht werden. Dies dient der fachlichen Beurteilung und Bündelung der Vorschläge, erleichtert die Identifikation relevanter Vorschläge und trägt so zur Beschleunigung der Bearbeitung bei.

Einzelpersonen und auch einreichende Fachverbände werden gebeten (§ 3 Absatz 3 Verfahrensordnung), ihre Vorschläge **vorab mit allen bzw. allen weiteren für den Vorschlag relevanten Fachverbänden** (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) abzustimmen und mit den schriftlichen Stellungnahmen dieser Fachverbände einzureichen. Für Vorschläge, die nicht mit den inhaltlich zuständigen Fachverbänden abgestimmt sind, leitet das BfArM diesen Abstimmungsprozess ein. Kann die Abstimmung nicht während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden, so kann der Vorschlag nicht umgesetzt werden.

Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vorschläge nur im eigenen Namen oder mit ausdrücklicher Einwilligung der unter 1. genannten verantwortlichen Person eingereicht werden dürfen. Das BfArM führt vor der Veröffentlichung keine inhaltliche Überprüfung der eingereichten Vorschläge durch. Für die Inhalte sind ausschließlich die Einreichenden verantwortlich. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten bitten wir, sich direkt an die jeweiligen im Vorschlagsformular genannten Ansprechpersonen zu wenden.

Einräumung der Nutzungsrechte und Erklärung zum Datenschutz

Mit Einsendung des Vorschlags räumen Sie dem BfArM das Nutzungsrecht an dem eingereichten Vorschlag ein.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf unseren Internetseiten.



Wir bitten Sie, die Einräumung der Nutzungsrechte und die gemäß Datenschutzgesetzgebung erforderliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu bestätigen.

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation *	Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Offizielles Kürzel der Organisation (sofern vorhanden)	DGP
Internetadresse der Organisation (sofern vorhanden)	www.palliativmedizin.de
Anrede (inkl. Titel) *	Herr Dr. med.
Name *	Maier
Vorname *	Bernd-Oliver
Straße *	Aachener Straße 5
PLZ *	10713
Ort *	Berlin
E-Mail *	bomaier@joho.de
Telefon *	0611-177-3830 / 030-30101001

Einräumung der Nutzungsrechte

- * Ich als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag versichere, dass ich berechtigt bin, dem BfArM die nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte an dem Vorschlag einzuräumen. Mit Einsendung des Vorschlags wird die folgende Erklärung akzeptiert:
„Gegenstand der Nutzungsrechteübertragung ist das Recht zur Bearbeitung und Veröffentlichung des Vorschlags im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS komplett oder in Teilen und damit Zugänglichmachung einer breiten Öffentlichkeit. Dies schließt sprachliche und inhaltliche Veränderungen ein. Dem BfArM werden jeweils gesonderte, räumlich unbeschränkte und nicht ausschließliche Nutzungsrechte an dem Vorschlag für die Dauer der gesetzlichen Schutzfristen eingeräumt. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.“

Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

- * Ich bin als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag einschließlich meiner unter Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Vorschlagsbearbeitung verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben wird, die an der Bearbeitung des Vorschlags beteiligt sind (z.B. Vertretende der Selbstverwaltung und der Fachverbände sowie der Organisationen oder Institutionen, die durch gesetzliche Regelungen mit der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich beauftragt sind, Mitglieder der Arbeitsgruppe ICD und der Arbeitsgruppe OPS sowie ggf. weitere Expertinnen und Experten). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Ich bin als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag **einschließlich** meiner unter Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten auf den Internetseiten des BfArM veröffentlicht wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird Ihr Vorschlag ab Seite 4 veröffentlicht.



2. Ansprechpartner/-in (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation *	Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Offizielles Kürzel der Organisation (sofern vorhanden)	DGP
Internetadresse der Organisation (sofern vorhanden)	www.palliativmedizin.de
Anrede (inkl. Titel) *	Herr
Name *	Melching
Vorname *	Heiner
Straße *	Aachener Straße 5
PLZ *	10713
Ort *	Berlin
E-Mail *	heiner.melching@palliativmedizin.de
Telefon *	030 301010011

Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

* Ich bin als Ansprechpartner/-in für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag einschließlich meiner unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Vorschlagsbearbeitung verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben wird, die an der Bearbeitung des Vorschlags beteiligt sind (z.B. Vertretende der Selbstverwaltung und der Fachverbände sowie der Organisationen oder Institutionen, die durch gesetzliche Regelungen mit der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich beauftragt sind, Mitglieder der Arbeitsgruppe ICD und der Arbeitsgruppe OPS sowie ggf. weitere Expertinnen und Experten). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ich bin als Ansprechpartner/-in für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag **einschließlich** meiner unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten auf den Internetseiten des BfArM veröffentlicht wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4 veröffentlicht.



Bitte beachten Sie: Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Seiten 2 und 3 mitveröffentlicht werden, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen auf Seite 2 bzw. Seite 3. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4, also ab hier, veröffentlicht.

3. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlags (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Überarbeitung und Präzisierung des Komplexcodes 8-982

4. Mitwirkung der Fachverbände *

(siehe **Hinweise** am Anfang des Formulars)

- Es liegen keine schriftlichen Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der Fachverbände vor.
- Dem BfArM werden zusammen mit dem Vorschlag schriftliche Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der folgenden Fachverbände übersendet.

Bitte entsprechende Fachverbände auflisten:

5. Der Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines oder mehrerer Medizinprodukte charakterisiert ist oder bei dem für die Durchführung der Prozedur ein Medizinprodukt benötigt bzw. eingesetzt wird*

- Nein
- Ja

a. Name des Medizinproduktes und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)

b. Datum der letzten CE-Zertifizierung und Zweckbestimmung laut Gebrauchsanweisung. Es wird darum gebeten, die CE-Zertifizierung und die Gebrauchsanweisung zusammen mit dem Vorschlag zu übersenden oder nachzureichen



6. Der Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines oder mehrerer Arzneimittel charakterisiert ist oder bei dem für die Durchführung der Prozedur ein Arzneimittel benötigt bzw. eingesetzt wird *

Nein

Ja

a. Name des Arzneimittels und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)

b. Datum der letzten Arzneimittelzulassung, Name der erteilenden Institution und Zweckbestimmung laut Fachinformation. Es wird darum gebeten, die Fachinformation zusammen mit dem Vorschlag zu übersenden oder nachzureichen

7. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags *

(ggf. inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Klassentitel, Inklusiva, Exklusiva, Hinweise und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuuzuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

8-982 Palliativmedizinische Komplexbehandlung

Exkl.: Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e ff.)

Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch einen Palliativdienst (8-98h ff.)

Info:

Strukturmerkmale: Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin.

Strukturmerkmale: Pflegerische Leitung durch Pflegefachkraft mit Nachweis einer anerkannten curricularen palliativpflegerischen Zusatzqualifikation von mindestens 160 Stunden (jeweils mit mindestens 6-monatiger Erfahrung in der spezialisierten Palliativversorgung)

Strukturmerkmal: Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung mit Anwesenheit der ärztlichen Behandlungsleitung und mindestens eines Mitglieds der Pflege des Behandlungsteams sowie mindestens eines weiteren Vertreters von zwei an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen pro vollständiger Woche

Mindestmerkmale: Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung

Mindestmerkmale: Ganzheitliche Behandlung zur Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung von Patienten mit einer progredienten, fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung, ggf. unter Einbeziehung ihrer Angehörigen

Mindestmerkmale: Erstellung und Dokumentation eines individuellen Behandlungsplans bei Aufnahme

Mindestmerkmale: Patientenindividuelle Verlaufsdokumentation palliativmedizinischer Behandlungsziele und Behandlungsergebnisse

Mindestmerkmale: Einsatz von mindestens 2 der folgenden Therapiebereiche:

Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Physiotherapie/Ergotherapie, qualifizierte Seelsorge, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), Entspannungstherapie und Durchführung von Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengesprächen mit insgesamt mindestens 6 Stunden pro Patient und vollständige Woche patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen (Die Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengespräche können von allen Berufsgruppen des Palliativteams durchgeführt werden.). Bei simultanem Einsatz von zwei oder mehr Vertretern unterschiedlicher

Berufsgruppen des Behandlungsteams werden die jeweiligen Mitarbeiterminuten aufsummiert. Die Zugehörigkeit der genannten Therapiebereiche zum Palliativteam definiert sich über die regelhafte Teilnahme eines Vertreters an der wöchentlichen multiprofessionellen Teambesprechung.

Bis zu 6 Behandlungstage

Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage

Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage

Mindestens 21 Behandlungstage

8. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags

a. Problembeschreibung *

Für den OPS Kode 8-982 sieht die DGP weiterhin Anpassungsbedarf.

Einzelne Listung:

1. Definition der "wöchentlichen multiprofessionellen Teambesprechung" als Strukturmerkmal.

Begründung: Aus Perspektive der DGP dient die wöchentliche Teambesprechung im Rahmen der spezialisierten Palliativversorgung im Wesentlichen dem Zusammenführen der unterschiedlichen Behandlungsperspektiven (Behandlungsbereiche). Voraussetzung dafür ist eine verfügbare Teamstruktur und der Aufbau von Strukturkompetenz. Das Format „wöchentliche Teambesprechung“ muss zwingend als Struktur vorhanden sein, denn nur die Struktur führt dazu, dass die Vielfalt der vertretenden Beiträge und Behandlungsperspektiven zugeführt und so Behandlungsqualität generiert werden kann. Die wöchentliche Teambesprechung ist ein Strukturkonstrukt und sollte demnach auch als Strukturmerkmal definiert werden. Dabei ist die Listung der an der Patientenversorgung beteiligten Behandlungsbereiche vorab so zu definieren, dass sie eben auch unter Berücksichtigung von Vertreterregeln eine regelmäßige ganzjährige personenunabhängige Präsenz der Behandlungsperspektiven von mind. 4 Berufsgruppen (Arzt, Pflege sowie 2 weitere nicht-ärztliche Berufsgruppen) gewährleistet. Behandlungsbereiche, bei denen dies nicht gewährleistet werden kann, werden unabhängig davon an der Besprechung teilnehmen - nach Verfügbarkeit - aber die grundsätzlich notwendige multiprofessionelle Dimension der spezialisierten Palliativversorgung gebietet hier unter Qualitätsaspekten nicht hinter der Forderung von mind. 3 nicht-ärztlichen Repräsentanten zurückzubleiben.

2. Aufnahme der qualifizierten Seelsorge zu den Therapiebereichen

Begründung: Spiritual Care ist konzeptionell als Behandlungsmerkmal und Therapiebestandteil in der Palliativversorgung verankert und die qualifizierte Seelsorge somit ein essenzieller Bereich der Palliativversorgung. Mit Aufnahme der qualifizierten Seelsorge zu den Therapiebereichen soll der Mehraufwand und der zusätzliche Ressourcenverbrauch durch die Einbindung der qualifizierten Seelsorger in das Team refinanziert werden. Entsprechend der Diskussion um nicht gegebenen Leistungsanspruch auf Seelsorge nach SGB V wird hiermit keine Präzedenz geschaffen für die Finanzierung von seelsorgerischen Leistungen per se (nicht der Stellenanteil der Seelsorger wird finanziert), sondern der Aufwand der Einbindung der anderweitig als Stelle finanzierten Seelsorge in die Teamstruktur gewürdigt und damit eine Kompromissformel in dieser in den letzten Jahren kontrovers und kritisch diskutierten Frage gefunden. Die nicht abschließende Aufzählung der Therapiebereiche in den OPS-Kodes soll die wesentlichen therapeutischen Beiträge in Ihrer flexiblen institutionsspezifischen Zusammensetzung der Palliativversorgung abbilden. Die qualifizierte Seelsorge (nicht jegliche Form von Seelsorge) kann hier unter spezifischen Voraussetzungen zentrales Element sein, welches in der multidimensionalen Behandlung in der gleichen Selbstverständlichkeit seinen Platz



hat wie die genannten anderen Leistungsbereiche. Die qualifizierte Seelsorge kann dafür vergleichbar der anderen Berufsgruppen operationalisiert werden. Merkmale des "qualifizierten" Beitrags sind unmittelbarer Bezug zur spezialisierter Palliativversorgung (6 Monate Erfahrung) sowie eine persönliche berufliche Qualifikation – qualifikatorische Kompetenz, Erfahrungskompetenz, Strukturkompetenz. Wesentlich ist auch die nachweisliche Einbindung der qualifizierten Seelsorge in die Teamstruktur. Vor diesem Hintergrund soll das Mindestmerkmal um den Satz: "Die Zugehörigkeit der genannten Therapiebereiche zum Palliativteam definiert sich über die regelhafte Teilnahme eines Vertreters an der wöchentlichen multiprofessionellen Teambesprechung." eine Erweiterung erfahren. Der Begriff "Palliativteam" soll im Unterschied zum Begriff "Behandlungsteam" verdeutlichen, dass auch Berufsgruppen, die nicht im "klassischen" Sinne "behandeln" (z.B. Sozialarbeit, Seelsorge, usw.) berücksichtigt werden und zudem nur Leistungen von Mitarbeitern des Palliativteams Berücksichtigung bei der Erbringung der Mindestmerkmale finden (somit keine Berücksichtigung von z.B. konsiliarisch Tätigen anderer Abteilungen, ohne Einbindung in das Palliativteam)

3. Ergänzung des Strukturmerkmals "Pflegerische Leitung durch Pflegefachkraft mit Nachweis einer anerkannten curricularen palliativpflegerischen Zusatzqualifikation von mindestens 160 Stunden (jeweils mit mindestens 6-monatiger Erfahrung in der spezialisierter Palliativversorgung)"

Begründung: Das Strukturmerkmal muss aus Sicht der DGP zwingend aufgenommen werden, um einen qualifizierten pflegerischen Beitrag im Rahmen der palliativmedizinischen Komplexbehandlung sicher zu stellen – analog der Qualifikationsanforderungen im ärztlichen Dienst. Eine Unterlassung der Nennung konterkariert den für andere Berufsgruppen geforderten Qualifikationsnachweis und führt die zugrunde gelegte Systematik der persönlichen Befähigung durch Felderfahrung und Qualifikation in den leitenden Schlüsselpositionen, die die medizinischen Rahmenbedingungen und Richtlinien und Standards vorgeben, ad absurdum. Erstaunt nimmt die DGP zur Kenntnis, dass diese vermeintlich formale Korrektur, die bereits im letzten Jahr zu Richtigstellung angemahnt wurde, noch keine Berücksichtigung fand und bittet neuerlich dringend um Korrektur.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant? *

Der Vorschlag ist eine Präzisierung der Operationalisierung und somit relevant. Der Vorschlag führt zur Vermeidung unnötiger Prüfungsverfahren, Standardisierung der praktischen Umsetzung und Präzisierung der Kalkulationsgrundlage.

**c. Verbreitung des Verfahrens ***

- Standard (z.B., wenn das Verfahren in wissenschaftlichen Leitlinien empfohlen wird)
- Etabliert (z.B., wenn der therapeutische Stellenwert in der Literatur beschrieben ist)
- In der Evaluation (z.B., wenn das Verfahren neu in die Versorgung eingeführt ist)
- Experimentell (z.B., wenn das Verfahren noch nicht in die Versorgung eingeführt ist)
- Unbekannt

d. Angaben zu Leitlinien, Literatur, Studienregistern usw. (maximal 5 Angaben)**e. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens *****f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern) *****g. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt *****h. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? ***

(Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.)

9. Bisherige Kodierung des Verfahrens

(Bitte nennen Sie, falls möglich, die Codes, die aus klassifikatorischer Sicht unabhängig vom Ergebnis der Gruppierung in Entgeltsystemen zurzeit für das Verfahren anzugeben sind)

10. Sonstiges

(z.B. Kommentare, Anregungen, Literaturangaben bitte ausschließlich unter 8.d aufführen)

